

Stadterneuerungsgebiet Rotthausen



Im Stadterneuerungsgebiet Rotthausen haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse für die Herrichtung privater Haus- und Hofflächen zu erhalten.

Sanierungsbeispiele aus Rotthausen



Kontakt

Haus- und Hofflächenprogramm Gelsenkirchen-Rotthausen

Quartiersarchitekt

Dipl.-Ing. (FH) Architekt BDB
Markus Gebhardt
Termine nach Vereinbarung unter:
0151 58 12 67 44
markus.gebhardt@gelsenkirchen.de

Stadtteilbüro Rotthausen

Steeler Str. 71
45884 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169 3916
stb-rotthausen@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de/rotthausen

Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14 – 17 Uhr
Mittwoch:	9 – 13 Uhr
Donnerstag:	9 – 13 Uhr
	15 – 18 Uhr
Freitag:	9 – 13 Uhr
	oder nach Vereinbarung



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

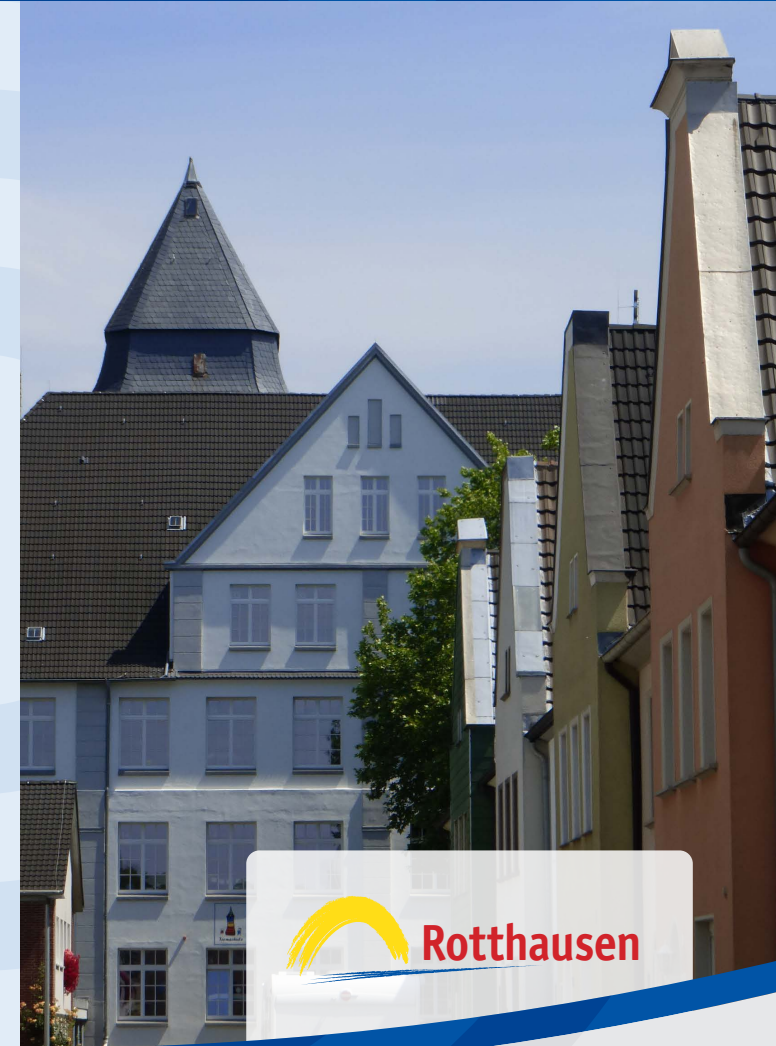


STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fotos: Markus Gebhardt | Karte: Stadt Gelsenkirchen



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Februar 2024



Stadterneuerung
Gelsenkirchen

Worum geht es beim Haus- und Hofflächenprogramm?

Das Haus- und Hofflächenprogramm fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung von Gebäudefassaden, zur ökologischen Aufwertung von Gärten und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Diese Maßnahmen sollen zur Aufwertung des Stadterneuerungsgebiets Rotthausen beitragen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller bekommen bis zu 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten für diese Maßnahme zurück erstattet. Es werden jedoch keine energetischen Sanierungsmaßnahmen gefördert. Für diese Maßnahmen gibt es andere Förderzugänge.

Vor der Beantragung der Fördermittel steht die Beratung durch den Quartiersarchitekten des Stadtteilbüros. Die Beratung ist für Eigentümerinnen und Eigentümer im Stadterneuerungsgebiet Rotthausen kostenlos. Ein Anspruch auf eine Förderung entsteht durch die Beratung nicht.



Was wird gefördert?

An Gebäudefassaden sind alle Maßnahmen förderfähig, die für eine Erneuerung notwendig sind und damit zu einer Aufwertung des Stadtteils beitragen.

Dies sind beispielsweise:

- Fassadenreinigung und -anstrich
- Instandsetzung von historischen Details und Ausbesserungsarbeiten an der Fassade
- Künstlerische Gestaltung von Fassaden
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen

Auch Maßnahmen im Bereich von Höfen und Gärten sind förderfähig, wenn sie Grundstücksflächen entsiegeln und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Mieterinnen und Mieter beitragen.

Dies sind beispielsweise:

- Abriss von alten Lagerschuppen und der Ersatz durch Pflanzbeete
- Anlegen von Spielflächen
- Entsigelung von Beton-, Asphalt- und Kiesflächen
- Gestaltung von Hof-, Vorgarten- und Gartenflächen



Der Weg zur Förderung

